ZENTRUM FÜR PSYCHOTRAUMATOLOGIE

Curriculum Psychosoziale Prozessbegleitung

Theorie - Praxis - Transfer zur Zertifizierung

Die Ausbildung zur Psychosozialen Prozessbegleitung schließt mit einer Zertifizierung ab. Diese besteht aus einer Schriftlichen Arbeit zum Theorie - Praxis - Transfer und einer mündlichen Präsentation derselben.

Ausgangspunkt des Theorie - Praxis - Transfers sind die Erfahrungen, die die Teilnehmenden in ihrer Arbeit mit gewaltbetroffenen Menschen machen. Diese Erfahrungen müssen aus dem beruflichen Kontext der Teilnehmenden stammen, wobei diese Erfahrungen nicht zwingend der Arbeit als Psychosoziale Prozessbegleiter:in entspringen müssen.

Diese Erfahrungen werden von den Teilnehmenden dargestellt und mit dem Stand von Forschung und Wissenschaft, wie er sich aus - beispielsweise aus sozialpädagogischer, psychologischer, traumpädagogischer oder juristischer - Fachliteratur ergibt, abgeglichen.

Schließlich wird von den Teilnehmenden hieraus ein Fazit gezogen und ggf. Hypothesen bzw. Empfehlungen formuliert.

Umfang der Arbeiten

- Schriftliche Arbeit: 7-8 Seiten, Schriftgröße Arial 11, Zeilenabstand 15 Punkt. Empfohlen werden 1,5 Literaturverweise pro Seite
- mündliche Präsentation: Vortrag von 10 bis 15 Minuten Dauer mit anschließender Präsentation. Die Form der Visualisierung bleibt den Teilnehmenden überlassen.

Voraussetzungen der Zertifizierung

- Teilnahme an sämtlichen Modulen, einschließlich Supervision
- Dokumentation der Teilnahme an Intervisionsgruppentreffen
  (Die Intervisionsgruppen werden selbstständig innerhalb der Fortbildungskohorte organisiert, wir empfehlen eine Gruppengröße von 4-5 Personen)
- Nachweis des Selbststudiums (erforderlich 20 Unterrichtseinheiten): zeitlicher Umfang des Selbststudiums und herangezogene Literatur

- Schriftliche Arbeit zur Zertifizierung und mündliche Präsentation derselben.

Die Ausstellung des Abschlusszertifikats erfolgt nach Einreichung aller erforderlicher Unterlagen und Nachweise beim Sekretariat des ZEP.

Sofern alle Nachweise bis spätestens 14 Tage vor dem Abschlussseminar vorliegen, kann das Abschlusszertifikats im Rahmen des Abschlussmoduls übergeben werden.

Für die Anerkennung als psychosoziale:r Prozessbegleiter:in ist eine Anmeldung bei der jeweils zuständigen Justizbehörde des eigenen Bundeslandes erforderlich.
Bitte beachten Sie, dass je nach Bundesland über die Voraussetzungen der ZEP Fortbildung hinaus weitere individuelle Anforderungen gelten können. Wir empfehlen Ihnen daher, sich bereits im Vorfeld über die jeweiligen landesspezifischen Voraussetzungen und das Anerkennungsverfahren zu informieren.
Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich selbstverständlich gerne an uns wenden.